



Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -

am 13.11.2017

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 15 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Norbert Zeidler

Mitglieder:

Stadträtin Lucia Authaler
Stadtrat Rainer Etzinger
Stadträtin Steffi Etzinger
Stadtrat Christoph Funk
Stadträtin Marlene Goeth
Stadträtin Monika Holl
Stadträtin Manuela Hölz
Stadtrat Reinhold Hummler
Stadträtin Elisabeth Jeggle
Stadtrat Dr. Rudolf Metzger
Stadtrat Dr. Peter Schmid
Stadtrat Peter Schmogro
Stadtrat Johannes Walter
Stadtrat Dr. Manfred Wilhelm

entschuldigt:

Stadträtin Gabriele Kübler

Stellvertreter:

Stadtrat Werner-Lutz Keil

Protokollführer:

Florian Achberger, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

Gäste:

Stadträtin Magdalena Bopp
Stadtrat Ralph Heidenreich
Stadtrat Ulrich Heinkele
Andreas Heinzl, Jugend Aktiv e.V.
Wolf König, Jugend Aktiv e.V.

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 13.11.2017

Verwaltung:

Andrea Appel, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement
Ortsvorsteher Helmuth Aßfalg, Stafflangen
Ortsvorsteher Walter Boscher, Ringschnait
Christopher Dürste, Personal
Wilfried Erne, Hauptamt
Andrea Fischer, Personalrat
Martina Kloos, Personalrat
Baubürgermeister Christian Kuhlmann
Brigitte Länge, Ordnungsamt
Margit Leonhardt, Kämmereiamt
Florian Retsch, Ordnungsamt – Feuerwehr
Kulturdezernent Dr. Jörg Riedlbauer
Ortsvorsteher Alexander Wachter, Mettenberg
Renate Werner, Rechnungsprüfungsamt
Erster Bürgermeister Roland Wersch

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Jugend Aktiv e.V. - Jahresberichte, Jahresabschluss/Bilanz und Prüfberichte für die Jahre 2015 und 2016	2017/192
2.	Erlass einer Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Biberach an der Riß für die Abteilungen Mettenberg, Ringschnait und Stafflangen	2017/209

Die Mitglieder wurden am 02.11.2017 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 08.11.2017 ortsüblich bekannt gegeben.

**TOP 1. Jugend Aktiv e.V. - Jahresberichte, Jahresabschluss/Bilanz und 2017/192
Prüfberichte für die Jahre 2015 und 2016**

Dem Hauptausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/192 zur Kenntnisnahme vor.

Die StRe Authaler, Etzinger und Hölz sind befangen und verlassen den Ratstisch.

StRin Jeggle zitiert aus dem Prüfbericht, dass das Kassenwesen des Vereins geordnet sei. Dies sei loblich. Sie hätte sich lediglich gewünscht, dass die Vorlage etwas konkreter gewesen wäre. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugendarbeit hätte konkreter dargelegt werden können.

OB Zeidler teilt mit, die Anregungen von StRin Jeggle aufzunehmen.

StR Dr. Metzger teilt mit, dass auch die SPD-Fraktion die Berichte positiv zur Kenntnis genommen habe. Ihn würde interessieren, wie das Jugendhaus angelaufen sei.

StRin Goeth erklärt, dass der Verein eine wertvolle Arbeit leiste und erinnert daran, dass Jugend Aktiv auch deshalb gegründet worden sei, weil der Verein Fördermittel von Dritten beantragen könne, was der Stadt nicht möglich sei. Die Abschlüsse und Bilanzen würden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und somit sei alles in Ordnung.

StR Funk führt aus, dass er die Jugendarbeit nach wie vor als städtische Aufgabe sehe. Schließlich bekomme der Verein auch städtisches Geld. Gut sei aber, dass eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolge.

Der Geschäftsführer von Jugend Aktiv, Wolf König berichtet, dass das Jugendhaus sehr gut angelaufen sei. Es kämen mehr Besucher als man gedacht habe, rund 60 bis 70 pro Tag unter der Woche, 80 bis 120 an den Wochenenden. Unter den Besuchern seien auch viele Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die früher nicht gewusst hätten, wo sie hingehen können. Bemerkenswert sei, dass selbst in den Sommerferien viele Jugendliche ins Jugendhaus gekommen seien. Nun wolle man einmal den Winter abwarten und dann nach einem Jahr ein Fazit ziehen.

Damit hat der Hauptausschuss Kenntnis genommen.

TOP 2. Erlass einer Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Biberach an der Riß für die Abteilungen Mettenberg, Ringschnait und Stafflangen 2017/209

Dem Hauptausschuss liegt die Drucksache Nr. 2017/209 zur Vorberatung vor.

StR Walter teilt mit, keine Einwände zu haben. Allerdings habe er sich beim Lesen der Vorlage die Frage gestellt, weshalb es bisher keine Satzung gegeben habe.

StR Keil meint, die Vorlage nicht zu 100 Prozent verstanden zu haben. Ihn würde interessieren, wie der Durchschnittswert bei den Stunden zustande komme.

StRin Etzinger bekundet ihre Zustimmung und lobt die dadurch erzielte Verwaltungsvereinfachung.

StR Dr. Wilhelm möchte wissen, wie bisher ohne Satzung abgerechnet worden sei und was es bedeute, dass andere Vorschriften davon unberührt blieben. Auch würde ihn interessieren, ob ein Kostenersatz in Höhe von 18 Euro ausreichend sei.

Amtsleiterin Länge erklärt, dass es bisher keine Satzung gegeben hatte. Man habe bis zum Inkrafttreten des neuen Feuerwehrgesetzes und bis zur Herausgabe der Mustersatzung durch den Gemeindegtag gewartet, um zu sehen, wie die Sätze zu kalkulieren seien. Bisher habe man sich an § 34 des Feuerwehrgesetzes orientiert. Nun stehe im Gesetz, dass die Gemeinden Satzungen erlassen können, bisher seien dies teilweise auch Kostenordnungen oder auch das Polizeigesetz gewesen, an dem man sich habe orientieren können. In Biberach habe man sich bei der Kostenberechnung am Kreisfeuerlöschverband orientiert. Die Stadt rechne nur die Abteilungen Mettenberg, Ringschnait und Stafflangen ab. Die Abteilung Stadt gehöre zum Kreisfeuerlöschverband und dieser übernehme hierfür die Abrechnung. Insofern sei Biberach, was die Kostenabrechnung anbelange, nur eingeschränkt zuständig. Bei der Satzung habe man sich an der Satzung des Gemeindegtags orientiert. Der Durchschnittswert von 80 Stunden stehe im Gesetz unter § 34 Absatz 5.

Feuerwehrkommandant Retsch ergänzt, dass die Satzung für aktive Mitglieder gelte. Darüber hinaus können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden aufgrund anderer gesetzlicher Grundlagen. Die Besonderheit sei, dass man durch den Kreisfeuerlöschverband erstmals eine Kostenersatzsatzung habe für die drei Mitglieder der Teilorte. Die 18 Euro Kostenersatz würden sich mit den Sätzen des Landkreises decken. Es höre sich tatsächlich nach wenig an und zeige, wie günstig man eine sehr professionelle Feuerwehr bekomme.

Amtsleiterin Länge fügt hinzu, dass es auch Einsätze gebe, die nicht abgerechnet würden, da diese zu den hoheitlichen Aufgaben zählen. Es sei klar, dass die Kostenersätze nicht die gesamten Ausgaben der Feuerwehr decken.

Ohne weitere Aussprache fasst der Hauptausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, gemäß der Beschlussvorlage der Verwaltung zu beschließen.

Hauptausschuss, 13.11.2017, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:	Oberbürgermeister Zeidler
Stadtrat:	Keil
Stadträtin:	Goeth
Schriftführer:	Achberger
Gesehen:	EBM Wersch
Gesehen:	BM Kuhlmann